



München, den 18.07.2018

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der
Vollversammlung am 25. Juli 2018**

Amtszeit des neuen Kämmerers auf zunächst 4 Jahre beschränken

Für die anstehende Wahl des neuen Kämmerers soll die Amtszeit auf vier Jahre begrenzt werden.

Begründung:

Artikel 41 der Bayerischen Gemeindeordnung sieht die Wahl von berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder auf höchstens sechs Jahre vor. Eine Wiederwahl ist nach der Bayerischen Gemeindeordnung zulässig, natürliche auch mit der maximalen Amtszeit von sechs Jahren. Durch den überraschenden Verzicht des amtierenden Kämmerers, die volle Amtszeit wahrzunehmen, verlagern sich die Wahlen von berufsmäßigen Stadträten in Zukunft zu stark auf das Ende der Amtsperiode des ehrenamtlichen Stadtrats. Im ersten Drittel der Amtsperiode würde nur eine Position neu zu besetzen sein, fünf weitere nach zweieinviertel Jahren und alle übrigen erst in der zweiten Hälfte bzw. sogar überwiegend im letzten Drittel der Amtsperiode. Dieses Ungleichgewicht sollte durch die anstehende Wahl des Kämmerers korrigiert werden. Sollte die Position des berufsmäßigen Stadtrats für Arbeit und Wirtschaft noch in dieser Amtsperiode nachbesetzt werden, sollte eine entsprechende Regelung gefunden werden.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Vorsitzender der FDP-HUT Stadtratsfraktion

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Katrín Habenschaden
Vorsitzende der Fraktion Die Grünen - rosa
liste

Gez.
Dr. Florian Roth
Vorsitzender der Fraktion

Mitglieder des Stadtrates